

Zur Erinnerung
an den
von
Herrn Hermann von Tardy
reformiertem Pastor zu Horatev
und Consenior des reformierten Seniorats zu Podiebrad
im Namen seiner und etlicher anderer böhmischen reformierten Gemeinen
zum Heiligen Osterfeste 1865
unserer Gemeinde erstatteten Besuch.

Inhalt:

1. Sendschreiben der reformierten Gemeinde zu Horatev.
2. Bericht des Pastors Hermann von Tardy über die Zustände der reformierten Gemeinen Böhmens seit dem Toleranz-Edikt Kaiser Josephs II.

Als Manuskript gedruckt für die niederländisch-reformierte Gemeinde zu Elberfeld.

Sendschreiben

der reformierten Gemeinde zu Horatev an die niederländisch-reformirte Gemeinde zu Elberfeld, ihre im Herrn geliebte Brüder.

Gnade sei mit Euch und Friede von Gott und dem Herrn Jesu Christo. Lobet den Herrn, denn Er ist gütig, denn Seine Barmherzigkeit währet ewiglich.

Laßt uns davon erzählen, die wir in der Wüste, auf öden Wegen ohne Hirten herumirrten, nun in des Herrn Hütte gebracht, gesättigt werden mit den guten Schätzen Seines Hauses durch Seine treuen Diener und Haushalter Seiner Geheimnisse, jetzt aber vor allem durch unseren teuren hoch-ehrwürdigen geistlichen Hirten, Herrn Hermann von Tardy. Du preiswürdiger Gott, obwohl Du uns zu seiner Zeit prüftest, indem Du uns treue Prediger des göttlichen Wortes davonnahmst, so hast Du doch als gnädiger Gott Deine Gemeinde aus allen Ängsten immer errettet. Dreimal hat uns bereits, in Christo geliebte Brüder, Gott seit Gründung unserer Gemeinde im Jahre 1782 den Verkündiger Seines Wortes zu sich genommen, und obgleich unsere Gemeinde, im Hinblick auf andere Gemeinen, die zwölf oder mehrere Male verwaisten, darin einer besonderen Gnade Gottes theilhaftig war, so war sie doch, so oft sie verwaiste, immer von tiefer Trauer erfüllt; als wir aber zu Dem riefen, der unsere Zuversicht ist und Stärke, eine Hilfe in den Nöten voll Macht, zu unserem Gott, verließ Er uns nicht, sondern schickte Seiner verwaisten Tochter Zions immer treue Hüter, welche nicht schwiegen, sondern ihre Stimme erhoben, unsere Übertretungen uns vorhielten und uns ermahnten; unter ihnen zuletzt unseren jetzigen geliebten Pastor, welcher seinem Geschlecht nach aus Böhmen und Ungarn, aber im benachbarten preußischen Schlesien geboren und in Preußen erzogen, wiewohl er dort schöne Aussichten hatte, dennoch getrieben von Sehnsucht von ganzem Herzen seinen bedrängten Brüdern in Böhmen zu dienen, jenes alles verließ und zu uns kam in unsere Armut, mit unserer Armut vorlieb nahm, und nun seit dem Dezember des Jahres 1858 uns weidet auf der Weide Gottes, und unsere Seelen tränket mit den lebendigen Wassern des nur einen apostolischen Evangeliums, welches wir empfangen, um dessentwillen unser Volk so viel gelitten, welches aber mir nun endlich frei bekennen und nach ihm Gott frei dienen dürfen.

O, wie freuen wir uns, daß, wie aus Eurem lieben Briefe hervorgeht, Ihr uns auf einem Grund des Heils mit Euch gegründet, uns mit einem und demselben himmlischen Manna gespeiset wißt, und darum nach engerer Verbindung mit uns und allen Kindern Gottes unseres so schwer geprüften Volkes, unseres teuren, mit dem Blute so vieler Märtyrer besprengten Vaterlandes Euch sehnt, und darum unseren lieben Seelsorger in brüderlicher Güte und Liebe zu Euch eingeladen habt, und mit Freude in Eurer Gemeinde erwartet, damit Ihr uns aus seinem Munde noch näher kennen lernet, um für alles Gute, was uns Gott schon erwiesen, mit uns unserem Gott aufrichtig Dank zu sagen.

Was uns nun aber in unserem geistigen Leben unserer Gemeinde vorzüglich erfreut, ist, daß wir durch das kaiserliche Patent vom 8. April 1861 des Joches der römisch-katholischen Schulen, die unseren Kindern keineswegs zum Heile gereichten, vielmehr manchem von ihnen verderblich wurden, los geworden sind, indem wir die Freiheit erhalten haben, nach eigenem Gutdünken so viele Schulen zu gründen, als nur immer von der gesetzlichen Zahl von Kindern besucht, und von uns unterhalten werden können. Unser lieber Seelsorger wußte auch uns zur Benutzung dieser uns erteilten Freiheit anzutreiben, und indem er uns die Wichtigkeit einer eigenen zweiten Schule für unsere Kinder warm ans Herz legte, dafür zu gewinnen, daß, obgleich nicht geringe Hindernisse auftraten, ja in Folge der Lauheit einiger das ganze Unternehmen gleich in den Anfängen vernichtet zu sein schi-

en, wir dennoch erreichten, was wir zur Zeit der jüngst vergangenen Toleranz kaum zu ahnen vermochten.

Unsere Gemeinde erhielt, wofür wir Gott jetzt und immerdar Dank sagen, ihre zweite Schule, in Folge dessen ihr die Möglichkeit gegeben ist, daß mit der Zeit ihre Kinder aus elf Ortschaften die evangelische Schule besuchen, und nur die aus den übrigen zwei auf die römisch-katholische Schule angewiesen sein werden. Mit Gottes Hilfe haben wir unsere eigene Schule erlangt; freilich sind unsere Kräfte, zumal bei der jetzt herrschenden Not und bei der Stockung alles Handels, bei der Armut unserer Gemeinde überhaupt, gering, doch Gott hat uns schon die Macht Seines Armes, mit der Er nahe ist allen, die Ihn anrufen, bezeuget, und wir sind dessen gewiß, daß Er Sich auch fortan nicht von uns wenden noch uns verlassen, sondern uns unwürdigen Dienern zur Vollendung des zu Seiner Ehre und zu unserem Heil unternommenen Werkes gnädiglich helfen werde.

Je offener es uns aber ist, daß der barmherzige Gott unseren lieben Seelsorger dazu verwandt hat, uns zu dem begonnenen Lauf nach dem uns gesteckten Ziele, zu einem unserer Berufung würdigen Tun und Wandel anzufeuern und zu stärken: desto mehr erfreut und erquickt es uns, daß Ihr die Euch erteilten Nachrichten über unsere Gemeinen, welche Euer hochwürdiger und teurer Seelsorger im Herbste vorigen Jahres besucht hat, mit Freuden aufgenommen habt, daß Ihr zumal auch an uns das Wirken des mächtigen Armes des Herrn erkannt habt, den zuerst unsererseits ausgesprochenen Wunsch über näheren Anschluß unserer schwachen Gemeinen an vorgeschrittenere und vollkommene des Auslandes, vor allem an Eure Gemeinde, in der das Wort des ewigen Königs hoch oben auf dem Leuchter brennt, daß es allen leuchtet, die im Hause sind, bereitwillig aufgenommen habt, und darum uns noch die große Ehre und Freude bereitet, aus brüderlicher Liebe und aus Sehnsucht, nach Gemeinschaft mit uns, unseren geistlichen Hirten zu Euch einzuladen, auf daß er einige Zeit bei Euch zubringen, und das Heilige Osterfest mit Euch feiern möge. Für diese uns erwiesene Ehre und Freude, für diese aufrichtige Sehnsucht nach Gemeinschaft mit uns drücken wir Euch danksagend im Geiste Eure Hände, und grüßen Euch in Christo mit heiligem Kuß. Obgleich leiblich entfernt, sind wir doch im Geiste und in der Wahrheit einander nahe, und freuen uns in Gott gemeinschaftlich mit Euch, und rufen gemeinschaftlich: Danket dem Herrn, denn Er ist freundlich und Seine Güte währet ewiglich. Die da sitzen mußten in Finsternis und Dunkel, gefangen in Zwang und Eisen, sie riefen zum Herrn in ihrer Not, und Er half Ihnen aus ihren Ängsten, und führte sie aus der Finsternis und dem Dunkel, und zerriß ihre Bande. Denn er zerbricht eiserne Türen, und zerschlägt eiserne Riegel, Er macht die Fürsten zu Seinen Söhnen, auf daß sie warten des Worts, und Freiheit des Gewissens geben jeglichem Volk.

Wir entlassen mit Freuden den Diener des göttlichen Wortes an unserer Gemeinde zu Euch, damit Ihr aus seinem eigenen Munde in lebendigen Worten Bericht nehmet von dem wunderbaren Wirken der Gnade Gottes unter uns. Wir tun dies in dankbarer Erinnerung Eurer Liebe zu uns, und dessen, wie der Herr Euch und Euren geliebten hochwürdigen, geistlichen Hirten dazu erwählt hat, daß wir uns freuen mögen in Gott dem Herrn, unserem Heiland.

Und nun – zuletzt – versichern wir Dich, Du liebe heilige Gemeinde und Deinen hochwürdigen, verordneten geistlichen Hirten, daß wir unsere Kniee beugen und immerdar mit Euch beugen wollen vor dem Hüter Zions, Seiner heiligen Kirche, und bitten Ihn, Er wolle Euch und uns bei dem reinen Evangelium Seines lieben Sohnes erhalten, uns aus dieser Welt zum Volk Seiner hienieden streitenden Kirche absondern, es vor den Anläufen des Bösewichts bewahren, und in den Himmel führen zu Seiner triumphierenden Gemeinde. Darin ist unsere Hoffnung gestellt auf Gott, um des Verdienstes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi willen, welcher ist um unserer Sünde willen dahin gegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket, kräftiglich erwiesen ein Sohn

Gottes nach dem Geist, der da heiligt, auf daß mir Sein Volk seien und Erben in der Hoffnung ewigen Lebens. Amen.

Horatev bei Nymburg in Böhmen, den 10. April 1865.

Josef Bastecky, *Gemeinekurator*.

Josef Strnad, *Gemeineältester*.

Wenzel Nejedly, "

Matthias Slechta, "

Johann Funda, "

Paul Cyrus, "

Johann Jech, "

Josef Poupa, "

Franz Hruska, "

Wenzel Mucha, *Gemeinerepräsentant*.

Josef Salava, "

Geschichtliche Skizze
der Gründung und Entwicklung der evangelischen Gemeinden
in Böhmen
vom Jahre 1782 bis auf die neueste Zeit 1865.

Vortrag,
gehalten in der niederländisch-reformierten Gemeinde zu Elberfeld
von Hermann v. Tardy,
reformiertem Pastor und Consenior aus Horatev bei Nymburg in Böhmen den 20. April 1865.

Einleitung.

Im Herrn geliebte Brüder und Schwestern! – Nehmet zuvor von mir und der von Gott mir anvertrauten Gemeinde herzlichen Gruß. Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und der Friede Gottes sei mit Euch allen. Amen. Unser barmherziger Gott und himmlischer Vater hat einigen seiner Gemeinden und ihren Geistlichen in Böhmen im vorigen Herbst die ungemeine Freude bereitet, Euren hochwürdigen Herrn Pastor, den manche von uns, zu denen auch meine Wenigkeit gehört, schon aus seinen Schriften wohl kannten, auf seiner Reise zu seinem Herrn Schwiegersohn, dem hochwürdigen Professor der Theologie an der evangelischen Fakultät in Wien Dr. theol. Böhl, in ihren Behauptungen als lieben, teuerwerten, und allerdings von manchen unerwarteten Gast aufzunehmen und kennen zu lernen. Dieser Besuch Eures geliebten Hirten und Hüters des göttlichen Worts unter Euch stimmte unser Herz vorzüglich deshalb zu so großer Freude, weil wir einen Starken des Herrn persönlich unter uns sahen, der in der Salbung des Geistes, die er von oben in so reichem Maße empfangen, uns Schwache mit seiner Rede und seinem Beispiel erquickte und stärkte. Es ist auf dieser Reise nach der wunderbaren Fügung Gottes ein Band gegenseitiger Liebe und Zuneigung geknüpft worden, dem der Herr seinen Segen gewiß nicht vorenthalten wird, da es ja nichts anderes bezwecken soll, als Unterweisung und Ermahnung der Seelen in dem was uns zum ewigen Frieden dienet. Getrieben davon hat nun Euer hochgeehrtes Presbyterium an die Geistlichen Böhmens, welche mit dem Besuche Eures geliebten Herrn Pastors beehrt worden sind, ein Schreiben übersandt, welches auf das barmherzige Tun Gottes, wie unter uns so vornehmlich unter Euch mit beredten Worten hinweist, uns brüderlich das, was der Herr Großes durch die Väter und Begründer seiner reformierten Kirche getan, wohl berücksichtigen heißt, und um uns mit eigenen Augen den Segen der reinen Predigt des apostolischen Evangeliums und der aus demselben fließenden apostolischen Ordnung und Zucht schauen zu lassen, an mich am Ende seines Schreibens die ehrenvolle brüderliche Einladung erläßt, zu Euch, zu kommen, die heilige Osterzeit als Vertreter der böhmischen Märtyrerkirche mit Euch zu feiern, und einige Tage unter Euch zu verweilen. Ich sage dem hochgeehrten Presbyterium dieser Gemeinde für diese brüderliche Einladung meinen und meiner Gemeinde innigsten Dank. Ich danke und preise aber vor allem den Herrn aus Herzensgrunde, daß Er mir es möglich gemacht, diese weite Reise zu Euch, geliebte Brüder und Schwestern, anzutreten, daß Er mich auf derselben beschützt und wohlbehalten bei Euch hat ankommen lassen, daß Er nur es möglich gemacht, Euch von Angesicht zu Angesicht zu sehen, um gemeinschaftlich mit Euch Ihn zu loben und zu preisen. Wie aber Ihr im Geiste Euren geliebten Prediger auf seiner, im vorigen Herbst unternommenen weiten Reise geleitetet, so hat auch meine, mir vom Herrn anvertraute Gemeinde mir ihr Geleit gegeben, um den Segen Gottes mit mir geflehet, und denket nun gewiß an Euch und

mich, die mir hier versammelt sind, unweit der Gestade des deutschen Rheines, der einst in den Schoß seiner Wellen die Asche jenes großen böhmischen Märtyrers aufnahm, um sie gleichsam befruchtend in alle Lande, die er bespült, abzusetzen. Nachdem ich nun ohne mein Zutun von den Ältesten meiner Gemeinde jenes Sendschreiben an Euch erhalten, welches Ihr vorigen Ostermontag in Liebe aufgenommen habt, bin ich bei der Durchsicht desselben durch Gott auf den Gedanken geführt worden, es wäre Euerer Liebe gewiß genehm, wenn ich Euch eine Skizze unserer Gemeinen von der Toleranzzeit an bis auf unsere Tage mitteilte, damit Ihr auch daraus erkennet, wie mächtig der Herr ist, wie gnädig und von großer Güte, und ein wie köstliches Ding es ist, geduldig zu sein und auf die Hilfe des Herrn zu hoffen. Nachdem ich von Euerem geliebten Herrn Pastor die Erlaubnis dazu erhalten, will ich es nun tun. Zuvor aber lasset uns unsere Herzen zum Herrn erheben und also beten:

Gebet.

Barmherziger Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, und um dieses Deines Sohnes willen auch unser Vater! wir bitten Dich, siehe gnädiglich auf uns herab, die wir in Deinem Namen hier vor Deinem Angesicht versammelt sind. Du hast Deinen heiligen Namen verherrlicht an denen, die Du Dir von Anbeginn erwählet hast. Und auch wenn die Menschen wider Dich wüteten, legtest Du Ehre ein; und wenn sie noch mehr wüeten, bist Du auch noch gerüstet. O sei aus Gnaden bei uns mit Deinem Geiste. Wir bekennen, daß Fluch und Verderben unser Verdienst ist. Doch Du handelst nicht mit uns nach unseren Sünden und vergiltst uns nicht nach unserer Missetat. Du erlösest unser Leben vom Verderben und krönest uns mit Gnade und mit Barmherzigkeit. Darum laß uns Dir danken, und preisen Deinen heiligen Namen mit Wort und Wandel, und an Dich uns halten, auch wenn Du züchtigest durch Gerichte. Dem Dein Rat ist wunderbarlich und führest es herrlich hinaus. Amen.

Die Zeit vor dem Toleranzpatent bis 1781.

Die Religionspatente des 17. Jahrhunderts hatten ihre volle Wirksamkeit bis in das 18. Jahrhundert hinein behalten. „Ich will lieber ein verwüstetes als ein verfluchtes Königreich haben“, hatte einst Ferdinand II. gesagt, und verflucht däuchte es ihm, so lange er nur einen Protestanten von Rechtswegen in demselben bestehen ließ. Der einzige Protestant der böhmischen Brüder, Karl v. Zerotin, ein wahres Ideal in religiöser, wie in politischer und nationaler Hinsicht, den er aus Gnaden bleiben ließ, wollte ihm die Freude einer gänzlichen äußeren Vertilgung der Evangelischen in Böhmen und Mähren nicht rauben, ergriff, auch wohl um allen Plänkereien des zudringlichen Kardinals v. Dietrichstein, Bischofes von Ollmütz und Gouverneurs von Mähren, und seiner rohen und unwisenden Bekehrer zu entgehen, den Wanderstab und zog nach Breslau. So schien das ganze Land katholisch gemacht zu sein, und strenge Dekrete, für deren Durchführung Soldaten und Jesuitenmissionare Sorge trugen, bürgten dafür, daß es auch so bleibe. Noch im 18. Jahrhundert erklärt 1733 Karl VI. es für Hochverrat, von der katholischen Religion abzufallen, und errichtete eine Kommission, die unitis viribus et consiliis für Ausrottung aller Ketzerei Sorge tragen sollte. Seine Tochter aber, Maria Theresia, schärfte das Dekret 1749 ihren böhmischen Untertanen wiederum ein, ja verschärfte es noch, indem sie schon die bloße Unterstützung eines Evangelischen für Hochverrat erklärte; und 1752 rief sie ihren Untertanen das Dekret Ferdinands wieder ins Gedächtnis. Und dabei blieb es bis zur Zeit, wo Joseph II. Alleinherrscher wurde.

Doch alle diese Gewaltmaßregeln und die mit ihnen verbundenen Grausamkeiten Vermochten es nicht, alle Evangelischen Böhmens zu vertilgen. Viele, die bloß äußerliche Christen waren, wurden allerdings des Papstes Diener; ein großer Teil jedoch verließ von Zeit zu Zeit das Land seiner Vor-

fahren, um sich im Ausland unter evangelischen Brüdern eine neue Heimat zu gründen; endlich ein dritter Teil blieb, und hielt sich entweder ganz verborgen, oder nahm bloß äußerlich einige Formen des römischen Gottesdienstes an, während er im Herzen dem Evangelium treu blieb, seine evangelischen Bücher, nach denen die Jesuitenmissionen bekanntlich vornehmlich späheten, als teure Kleinode in gutem Versteck wohl verwahrt hielt, und im Geheimen Gott nach dem lauterem Evangelium dienete. Eine Art, wie sie sich freilich mit der Offenheit und Aufrichtigkeit des Evangeliums nicht verträgt; denn Christus spricht: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.“ Aber das Faktum war da, es gab solcher geheimen Protestanten in Böhmen und Mähren viele Tausende, in denen die Kenntnis des Evangeliums, die Liebe und Anhänglichkeit zu demselben sich von Geschlecht zu Geschlecht, von den Eltern auf die Kinder forterbten, und die eben nur auf die Zeit harreten, wo der Herr sein gnädiges Antlitz ihnen wieder zuwenden, und das furchtbare, auf sie gelegte Joch wieder, wegnehmen würde. Wie aber das lautere Evangelium, wo es einmal Wurzel gefaßt hat und Wasser des Lebens aus ihm fließen, seine Natur nicht verleugnen kann, es nicht wie ein Licht, unter den Scheffel gestellt, bleiben kann, sondern es auf den Leuchter will und muß, damit es allen leuchte, die im Hause sind: so war die natürliche Folge, daß das im Geheimen gepflegte Evangelium hin und wieder zum Durchbruch kam, und die, welche es im Verborgenen pflegten, mächtig dazu getrieben wurden, es auch öffentlich vor der Welt zu bekennen. Dann aber war der Augenblick gekommen, wo die Verfolger und Gerichte immer vollauf zu tun hatten, und alle erdenklichen Qualen und Martern ersannen, um das an den Tag getretene Leben wieder zu erdrücken. Man folterte sie, prügelte sie, man verurteilte sie zum Schein zum Tode, man führte sie auf die Richtstätte, stellte sie vor ein frisch gegrabenes Grab, und nachdem man sich an ihrer Todesangst geweidet, ohne den gewünschten Widerruf zu erreichen, führte man sie wieder in ihr Gefängnis zurück. Solche Prozeduren geschahen nach beglaubigtem Zeugnis auf den Lichtensteinischen Gütern, z. B. bei Landskron in Böhmen. In Mähren waren der geheimen Protestanten vorzüglich viele in den Bergen und Tälern an der ungarischen Grenze, wo sie öfters nach Ungarn hinüber gingen, um Gottes Wort predigen zu hören, ja Prediger des Wortes auch aus Ungarn verborgen herüber kamen und sie mit den Sakramenten bedienten. Der Regierung war dies wohl bekannt, und viele Mannschaft in jene schwer zugänglichen Gegenden hinbeordert, um das Hinüber- und Herübergehen zu verhindern. Als es einmal ruchbar wurde, daß solch ein Prediger in einer mährischen Stadt verborgen sei, wurden, um ihn zu fangen, alle Tore besetzt. Er entkam nur auf wunderbare Weise, indem einer der, geheimen Protestanten einen Düngerwagen nahm, und den Prediger auf demselben im Dünger verbarg und so glücklich zur Stadt hinausbrachte. Trotz alledem führen die geheimen Bekenner fort, sich gemeinschaftlich durch Gottes Wort zu stärken. Bei Nachtzeit versammelten sie sich in Wäldern und Höhlen, stellten Wachen aus und lasen bei Licht die heilige Schrift. Auch abgelegene Häuser wurden zu solchen Versammlungen erwählt. Wo nun die Verfolger solche Versammlungen überraschten, verloren viele dabei ihr zeitliches Leben, andere wurden auf Festungen gebracht und in Ketten gelegt; ihre Versammlungshäuser aber manchmal dem Grund und Boden gleich gemacht. Mit welcher satanischer List aber gegen diese Unglücklichen manchmal vorgegangen wurde, beweist folgender Vorfall: Nach Liphthal in Mähren kamen 1777 den 2. Sonntag nach Ostern zwei römische Missionare, hielten vor den Leuten eine Predigt und erklärten, sie wären ausgesandt, um von ihnen zu erfahren, welche Religion sie bekennen wollten. Sie ermahnten sie, ihre wahre Gesinnung mit gutem Gewissen zu offenbaren. Die ganze Ortschaft gab ihnen dann schriftlich das Zeugnis, daß sie sich zur evangelischen Religion bekennen wollten. Die Missionare nahmen das Schriftstück und machten sich davon. Bald darauf erschien eine Kommission mit Militär, die mit gezogenen Säbeln die zusammengerufenen Leute umzingelten. Sie sollten

auf der Stelle ihre Ketzerei abschwören. Da fiel sämtliches Volk, das sich so hintergangen sah, auf seine Kniee und erklärten, sie wollten sich eher töten lassen, als ihrem evangelischen Glauben untreu zu werden. Man entließ sie, ihr Führer aber wurde genommen, seine Kinder ihm entrissen, sein Gütchen verkauft, er selbst weit fort in die Verbannung geschickt. Das Militär aber wurde in die Häuser verteilt und ein Jahr dort belassen, während dessen man das Volk wieder katholisch zu machen suchte, und ab und zu gefangen setzte. Erst der Toleranzmorgen machte sie frei.

Das war der Grund, warum die Regierung nicht aufhörte, ihre verdammenden Dekrete gegen die immer und immer wieder auftauchenden Evangelischen zu erlassen. Viele dieser Evangelischen wanderten wiederum aus, ehe sie der Arm der weltlichen Macht erreichte, sie waren der Verfolgung und Verheimlichung müde. So entstanden die böhmischen Kolonien in Sachsen, der Lausitz, in Brandenburg, und nach der Besitznahme Schlesiens durch Friedrich den Großen, in Schlesien. Viele andere aber, denen dies nicht gelang, oder die auch keine Lust zum Auswandern hegten, wurden gefänglich eingesetzt, in Ketten gelegt, gemartert und gequält, und falls es ihnen nicht gelang, aus denselben zu entfliehen, erlagen sie entweder in den Gefängnissen ihren Qualen, oder sie verstanden sich dazu, ihren vermeintlichen Irrtum unter großer Gewissensqual öffentlich abzuschwören. Hierbei wurde zuweilen der „große Sünder“ mit einem schwarzgefärbten Licht in der Hand, in Gegenwart vieler Hunderte von Zuschauern, denen es vorher angekündigt worden, in die dazu bestimmte Kirche geführt, wo er dann vor dem großen Altar knieend die angenommene Ketzerei mit Schmähworten, die ihm der Priester vorlas, abschwören, zuweilen einen dazu eigens verfertigten hölzernen Kelch mit den Füßen von sich stoßen und der römisch-katholischen Kirche wiederum aufs Neue Treue und Glauben zu sagen mußte. Manchmal wurde er noch mit einer Rute auf die entblößte eine Schulter gepeitscht. Dann empfing er aber nach abgelegter Beichte das Sakrament, um sich künftighin vor einer so großen Sünde zu hüten. Alle diejenigen, welche im Besitz von altevangelischen böhmischen Büchern getroffen wurden, wurden des Verdachts des Protestantismus für überwiesen angesehen, und mußten dann auch dulden. Die Jesuitenmissionare spürten bis zur Zeit Josephs an allen Ecken und Enden, um solcher etwa noch verborgener evangelischer Schriften habhaft werden zu können, die sie dann fuhrenweise fortschafften und verbrannten. Einer dieser Jesuiten rühmte sich, an 60 000 solcher evangelischer Schriften mit eigener Hand dem Feuer preisgegeben zu haben. Nach amtlichen Notizen sollen manches Jahr mehr denn 600 000 protestantischer Bücher verbrannt worden sein. Die Einwohner meines Wohnorts, welche im Verdacht des Protestantismus standen, wurden von solchen ungebetenen Gästen öfters heimgesucht. Im Ganzen gelang es ihnen, ihre Bücher zu verbergen. Zwei derselben jedoch wurden bei denselben ertappt und mußten in schwerem Kerker, in dem sie aber mit Psalmengesang ihren Herrn und Gott priesen, dafür büßen. Erst der Toleranzmorgen befreite sie aus ihrer Gefängnisnacht. Ja traurig war in der Tat das äußere Los vieler von den Tausenden, welche ihre Kniee vor Baal nicht beugten und mit ihrem Mund ihn nicht küßeten. Aber ihr Trost war das Wort dessen der da spricht: „Selig sind die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn das Himmelreich ist ihr. Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und reden allerlei Übels wider euch, so sie daran lügen. Seid fröhlich und getrost, es wird euch im Himmel wohl belohnt werden. Denn also haben sie verfolgt die Propheten, die vor euch gewesen sind.“ Mt. 5,10-12; Mk. 10,29.30.

Die Toleranzperiode. 1781-1849.

Endlich aber war die Zeit des Erbarmens wieder herangekommen. Die Worte des Herrn, die er spricht durch den Mund seiner Propheten: „Ich will die müden Seelen erquicken und die bekümmerten Seelen sättigen; ich will erquicken den Geist der Gedeimütigten und das Herz der Zerschla-

genen“, wurden erfüllt. Es war seit dem Tode der Kaiserin Maria Theresia ein halbes Jahr verfließen, da hob Joseph der II., den 30. Mai 1781, das berühmte Religionspatent Ferdinands II. auf, welches alle Evangelischen für Hochverräter erklärte, und vier und einen halben Monat darauf, den 13. Oktober 1781, erschien das *Toleranzpatent*, welches allen, die sich zum evangelischen Glauben reformierter oder lutherischer Konfession bekenneten, freie, wenn auch nur private Religionsübung erteilte. Überall wo sich 100 Familien, was später in 500 Seelen umgeändert wurde, zusammenfanden, wurden dieselben berechtigt, eine Gemeinde zu bilden, die sich ihre Kirche und Schule errichten und ihren eigenen evangelischen Geistlichen und Lehrer berufen konnte. Was die evangelischen Lehr- und Erbauungsbücher betrifft, so waren diese bereits zu Anfang desselben Jahres aller Konfiskation entzogen und freigegeben worden. Nun – mehr wollten ja die armen gedrückten Protestanten vor der Hand nicht haben; das Los war ihnen gefallen aufs Liebliche, ein schönes Erbteil war ihnen geworden. Ihre evangelischen Bücher konnten sie ohne Furcht aus ihrem Versteck hervorziehen, sie durften sich zum gemeinsamen Gottesdienst, versammeln, sie durften sich Geistliche zu Predigern wählen und das Wort des Lebens frei verkündigen hören, sie durften eigene Schulen haben und ihre Kinder in dieselben schicken. Mehr wollten sie ja in der Tat nicht, dafür hatten sie ja gelitten, dafür war ja ihr Leib in Banden wund gerieben worden, dafür waren sie ja gewesen wie ein gehetztes Reh, dem der grimmige Verfolger fortwährend auf dem Fuße war. O das war für diese Unterdrückten eine herrliche Zeit! Das Joch war ihnen vom Nacken genommen worden, sie konnten wieder frei atmen. Jubel und Jauchzen erschallte wieder in den böhmischen Gauen. Einer umarmte den anderen. Aus dem Munde der Alten wie der Jungen erschallten Lob- und Dankgesänge zu dem himmlischen Erbarmer, der ihnen ihren Cyrus gesandt zur Befreiung aus der furchtbaren babylonischen Gefangenschaft. „Die Segen Gottes“, so hieß es, „sollen kommen auf das Haupt Josephs, auf die Scheitel des Erlesenen unter seinen Brüdern. Gott segne den Kaiser, unseren König, und sein ganzes Haus. Sein Leben sei teuer vor den Augen Gottes.“ Sie waren wie Irrende in der Wüste, und nun hatten sie sich wieder gefunden, und zwar auf grünender Oase am frischen Wasserquell. Nun konnten sie sich wieder satt essen an dem himmlischen Manna, und wieder satt trinken an den Strömen lebendigen Wassers. Nicht lange vor meiner Abreise erzählte mir die älteste Frau meiner Gemeinde, welche noch sechs Jahre vor dem Erscheinen des Toleranzpatents das Licht der Welt erblickte, wie sie sich noch daran erinnere, es auch später von ihren Eltern habe wiederholen hören, wie das ganze Dorf, in welchem sie wohnten, des Gesanges voll war; überall stiegen Gebete zu dem gnadenreichen Gott empor, überall zu ihm Gesänge mit Herz und Mund. Das ganze Dorf, in welchem ich wohne, bekannte sich bis auf zwei Familien zum Protestantismus.

Was nun die *politische Regelung der Übertritte* anbelangt, so genügte zuallererst, daß sich die evangelischen Bekenner einfach bei ihren Patrimonialgerichten meldeten. Dort wurden sie eingetragen, gezählt und sobald 100 Familien beisammen waren, ihnen die Erlaubnis zur Bildung einer besonderen Gemeinde erteilt. Später, aber immer noch im Jahre 1782, wurden besondere *Kommissionen* dafür eingesetzt, vor denen die Bekenner erscheinen, ihren Übertritt rechtfertigen und sich zu der oder jener Konfession bekennen mußten. Da bei diesen Kommissionen immer ein oder mehrere römische Priester zugegen waren, hatten die Evangelischen von diesen öfters noch manche Quälereien zu erdulden. In meiner Gemeinde wird erzählt, daß, als ein alter Mann, dessen Schläfe schon weiße Locken ziereten, vor der Kommission erschien, der Priester ihn hart anfuhr, wie er, so nahe am Grabe, seine Religion noch wechseln wolle. Man ließ ihn aber bald in Ruhe, als er vor der Kommission seine Füße entblößte, und auf die Narben an denselben hinweisend, sagte: „Meine Herren, hier die Zeugen meiner Wunden, haben sie sich meines Blutes noch immer nicht satt gelechzt?“ Als zwei Frauen vor derselben Kommission erschienen, lachte der Priester, sie wüßten wohl nicht, was

sie eigentlich wollten: „O das wissen mir sehr wohl“, erwiderten sie, „und kennen auch manches Lied, das wir zum Zeugnis davon singen.“ „Nun so singet uns eines vor.“ Da stimmten sie gemeinsam einen Psalm an und sangen, daß es in den Ohren der Kommission scharf gegellt haben mag, denn diese soll froh gewesen sein, als sie dieser unerschrockenen, Zeuginnen los war. Als dieses ungebührliche Betragen vieler Priester der Regierung zu Ohren kam, untersagte sie den 18. März 1782 dasselbe bei Strafe und befahl, daß nur die mildest gesinnten zu der Kommission verwendet werden sollten. Daß aber trotzdem die römische Geistlichkeit im Großen und Ganzen nicht aufhörte, allen ihren Einfluß darauf zu verwenden, so viele als nur immer möglich von ihrem Vorhaben abwendig zu machen, ist erwiesen. Es war für sie allerdings eine schreckenerlegende Zeit. Das böhmische Volk oder vielmehr der nach jenen furchtbaren Verheerungen noch übrig gebliebene Rest desselben war nur gewaltsam durch Jesuiten und Dragoner katholisch geworden. Nur fortwährende Gewaltmaßregeln konnten dasselbe äußerlich katholisch erhalten. Wer bürgte ihnen dafür, daß nach Entfernung der Gewalt das Volk größtenteils doch römisch bleiben würde? Das war damals noch gar nicht entschieden. Wie, wenn die Nation im Großen sich von den Fleischtöpfen Ägyptens weg zu dem Manna am Sinai gewandt hätte? Deshalb die Angst und die Wut der Priester gegen die Bekenner. Diese Besorgnis um das Bestehen der römischen Kirche trieb auch den Papst Pius VI. nach Wien, wo er in einer persönlichen Zusammenkunft den Kaiser umzustimmen gedachte. Er richtete hier freilich nicht viel aus; der Kaiser ließ sich mit ihm über seine Dekrete in gar kein Gespräch ein, sondern verwies ihn in dieser Hinsicht einfach an den Minister Kaunitz. Aber wir müssen gestehen, daß dieser Anlauf der römischen Geistlichkeit gegen das Patent doch nicht ohne seine verhängnisvollen Folgen für die Evangelischen Österreichs geblieben ist. Erstlich gelang es ihr, die, welche römisch blieben, zu fanatisieren, alles erdenkliche wurde ersonnen, um sie mit Haß und Abscheu gegen die Helveten und Lutheraner zu erfüllen; und die Zeit ist noch gar nicht lange abgelaufen, wo manches römische Mütterchen gern einen gehörnten Protestanten¹ hatte sehen wollen. Die Wut der Römischen kam vorzüglich bei Begräbnissen offen zutage; auf den Kondukt wurde mit Steinen geworfen, die Türen zu den Kirchhöfen mit Quadersteinen verrammelt, Leichen herausgegraben und Schimpf ihnen angetan. Es kam nicht selten vor, daß ganze Kompanien Soldaten zum Begräbnis Evangelischer beordert werden mußten, wobei es zum wirklichen Gebrauch der Waffen kam, und es liegen Zeugnisse vor, daß es an tödlichen Verwundungen nicht gefehlt hat. Dann aber erreichte der Romanismus den Erlaß eines Gesetzes, mit welchem die dem Evangelium gewährte Freiheit, man kann wohl sagen zur Hälfte, zu Grabe getragen wurde. Den 15. Dezember 1782 wurde ein Dekret erlassen, welches den ferneren Übertritt zur evangelischen Gemeinde dahin bestimmte, daß zu bloßer Anmeldung nur noch eine Frist von 14 Tagen, d. i. bis zu Ende des Jahres 1782 gewährt sei; alle vom 1. Januar 1783 an sich zum Übertritt Meldenden hatten sich einem *sechswöchentlichen Examen* bei dem römischen Priester zu unterwerfen. Dieses Gesetz scheint aufs erste gar nicht so schlimm zu sein. Die möglichen Quälereien des Priesters kann man wohl noch sechs Wochen ertragen; man weiß ja, nach Ablauf dieser Zeit ist man derselben auf immer los. Aber dem war nicht so.

1 Die Taboriten hatten in Beziehung auf Joh. 1,36 auf ihren Kriegsfahnen das Bild eines Lammes. Nach ihnen war es die alte böhmische Unität der Brüder, welche sich des Bildes des Lammes hin und wieder als Symbols ihres einzigen Vertrauens auf das Lamm Gottes und Sein Opfer bediente. Auf ihren Kirchtürmen wechselten die Bilder eines Hahnes mit denen eines Lammes. In ihrem großen Bibelwerk hat sie auf dem Titel das Bild eines Lammes, böhmisch beranek. Einzelne Evangelische erklärten nun, sie bekenneten sich zur Religion des Lammes. Das kann nun teils geschichtlich, teils dogmatisch gefaßt werden. Entweder sie bekannten sich zu der Gemeinde ihrer Vorfahren, welche das Symbol des Lammes hatte, oder sie bekannten sich zu der Religion, die ihre einzige Hoffnung auf das Blut des Lammes Gottes setzt. Das machte sich nun der römische Leumund zu nutze, und nannte diese Bekenner berani, d. h. Widder, welches als Schimpfname dann allen böhmischen Evangelischen beigelegt wurde und noch jetzt nicht verschwunden ist. Das Bild wurde dann weiter ausgeführt und natürlich der Hörner nicht vergessen. Mancher simple Katholik suchte dann an dem Kopf der Evangelischen wirkliche Hörner.

Sechs Wochen oder 42 Tage war die anberaumte Frist; jesuitische Schlaueit verteilte aber diese 42 Tage auf ein halbes oder ein ganzes, ja auf noch mehr, sogar sieben und zehn Jahre. Sie nahmen nämlich die 42 Tage nicht ununterbrochen hintereinander, sondern zählten die Stunden der Katechisationen, und diese wurden nach eigenem Ermessen verteilt. Da war Geduld, Eifer und Sündhaftigkeit vonnöten, um das Ziel zu erreichen. Viele erschrecken davor und blieben in den Lüsten des Fleisches und Menschendienst stecken. Eine andere schlimme Seite dieses Erlasses war, daß er schon in vierzehn Tagen in Kraft treten sollte. Man kann mit Sicherheit behaupten, daß der größte Teil der Einwohner von dem Gesetz erst Kenntnis erhielt, als die vierzehntägige Frist schon verstrichen war. Viele aber konnten auch durch diese Bedrückungen nicht wankelmütig gemacht werden, und die Übertritte zur evangelischen Gemeinde dauerten ununterbrochen fort. Ebenso mußte der Papismus die Freiheit, evangelische Schulen zu gründen, so gut wie zu vernichten, indem schon im Jahre 1782 gesetzlich bestimmt wurde, daß dort keine evangelischen Schulen errichtet werden sollten, wo schon eine katholische bestände. Dieses Gesetz wurde in der Praxis so gehandhabt, daß die Errichtung besonderer evangelischen Schulen überhaupt für unnötig angesehen, und ihr jedes nur mögliche Hindernis in den Weg gelegt wurde. Und wie manche römische Leute sich bis in die neueste Zeit an unsere staatliche Gleichberechtigung nicht gewöhnen können, beweist, daß vor kurzem ein Beamter offiziell sich gegen die Zuteilung der Evangelischen zweier Dörfer zur evangelischen Schule aussprach, und die dahin zielende Tätigkeit der Gläubigen unserer Gemeinen überhaupt für Eitelkeit erklärte. Die Zahl der in Folge des Toleranzpatents zur evangelischen Kirche sich meldenden Bekenner mag wohl an 80 000 Seelen betragen haben.

Wie stand es aber mit der *Wahl der Konfession*? Das Toleranzpatent erteilte den beiden Konfessionen, der reformierten und lutherischen, gleiche Duldung. Zu einer oder der anderen sollten sich die Evangelischen nach eigenem Ermessen bekennen. Das war nun aber keine leichte Aufgabe. Die geheimen nun ans Tageslicht tretenden Protestanten gehörten sämtlich den niederen Ständen an: Bauersleute, Handwerker, arme Bürger, die von einem Unterschied der beiden Konfessionen nicht viel oder gar nichts mußten, waren die Getreuen des Herrn. Ihre Erbauungsbücher kamen auf den Unterschied der Konfessionen gar nicht zu sprechen. Es waren meistens die der böhmischen Brüder, und wiewohl dieselben auf ganz reformiertem Standpunkt stehen, so hatten sie sich doch des Namens der Reformierten nie bedient. Die Erbauungsbücher der alten Utraquisten² sind lutherisch, doch nannten sich auch diese Bekenner nie Lutheraner. Auch der Majestätsbrief Rudolfs VI. weiß nichts von Lutheranern und nennt bloß Utraquisten. Die wenigen Gemeinden, welche sich wirklich zur lutherischen Konfession bekannt haben mögen, kommen hierbei gar nicht in Betracht. Ob irgendwo in Böhmen oder Mähren, ausgenommen die kurze Regierungsperiode Friedrichs von der Pfalz, eine Gemeinde mit dem Namen reformierten Bekenntnisses bestanden haben mag, bezweifle ich. So kam es denn, daß viele der Bekenner vor den Kommissionen erklärten, sie bekenneten sich zu der Konfession, die die Bibel lehrt; andere sagten, sie hielten sich zur Religion des Lammes; andere, sie bekenneten sich zur Unität³. Das half aber nichts. Die Kommission erwiderte: ihr müßt entweder lutherisch oder helvetisch⁴ werden. Ja, was bedeutet das? so frugen die armen Evangelischen. Da mußten nun die Mitglieder der Kommissionen den Interpreten abgeben; was sie reformiert oder

2 Seit 1567. Die Bezeichnung der Evangelischen in Böhmen als derjenigen, welche sub utraque specie, unter beiderlei Gestalt, das heilige Abendmahl kommunizierten.

3 Die böhmischen Brüder nannten ihre Gemeinschaft von Anfang an Iednota ceskych bratri, d. i. Einigkeit, Unität der böhmischen Brüder, zur Bezeichnung daß sie alle Glieder sind *eines* Leibes, dessen Haupt ist Christus, Brüder und Schwestern eines Hauses, in dem der Sohn Gottes mit ihnen wohnt und Mahl hält.

4 Helvetia, der lateinische Name für die Schweiz. Das zweite helvetische oder schweizerische Bekenntnis vom Jahre 1566 wurde das Bekenntnis der böhmischen Reformierten. Die Katholiken machten einen Schimpffnamen daraus und nannten sie helviti, Helviten.

lutherisch nannten, für das sollten sie sich entscheiden. Manche römische Geistliche sollen ihnen dabei wohl behilflich gewesen sein. Unter diesen ist vorzüglich Leopold v. Haj, Bischof zu Königgrätz, zu nennen, welcher den Evangelischen gegenüber ein besonderes Rechtsgefühl und liebevolles Benehmen an den Tag legte. Er reiste selbst in seiner Diözese von Ort zu Ort umher, nahm Teil an den Kommissionen, und erläuterte den Bekennern den Unterschied der beiden evangelischen Konfessionen. Seinen Geistlichen aber befahl er in mehreren Hirtenbriefen Milde und Mäßigung, verbot ihnen alles Schimpfen und Rasonieren von den Kanzeln herab und sonst wo, und drohte den Widerspenstigen mit sofortiger Entziehung ihrer Präbenden. Manche der Evangelischen wollten sich aber noch glaubwürdigere Bürgschaft verschaffen, und sandten zu dem Ende Deputationen in die benachbarten evangelischen Länder, vornehmlich nach Schlesien und Ungarn. Anderen wiederum wurde das Glück zuteil, daß sie durch Verwandte im Auslande, die sie vornehmlich in Brandenburg und dem preußischen Schlesien hatten, auf den Unterschied aufmerksam gemacht wurden. Und so kam es nun, daß das *Endresultat dieser schwierigen Konfessionenwahl zum herrlichen Zeugnis für die Bibelgemäßheit unserer teuren reformierten Kirche* ausfiel. Diejenigen, welche die Bibel zu ihrem Bekenntnis haben wollten, welche sich unter die Konfession des Lammes oder der Unität stellen wollten, sie entschieden sich zur großen Mehrheit für die reformierte Konfession, und vielleicht gäbe es keine einzige Gemeinde lutherischen Bekenntnisses in Böhmen, wenn nicht gewisse Nebenumstände eingetreten wären, die das lutherische Bekenntnis zur Folge hatten. Einer dieser war die peinliche Frage: *Woher werden mir Geistliche bekommen, die unsere Sprache verstehen*, in unserer Sprache uns Gottes Wort predigen, die Sakramente verwalten und unsere Jugend unterrichten werden? Bis auf eine einzige, die Prager Militär- und Fremden-gemeine, gehörten sämtliche Gemeinden ihrer Sprache nach zur böhmischen Nation. Aus Preußen kam nur ein einziger, der ihrer Sprache kundig war, sonst waren dort keine Kandidaten vorhanden. Aus Sachsen niemand. Sonst existierten in deutschen Landen keine böhmischen Gemeinden. Es blieben also allem die slovakischen Geistlichen und Kandidaten in Ungarn übrig, welche zwar einen, von der böhmischen Volkssprache etwas verschiedenen Dialekt sprechen, sich jedoch einer und derselben böhmischen Sprache als Schriftsprache bedienten, eine und dieselbe böhmische Übersetzung der Bibel in ihren Gemeinden gebrauchten und noch gebrauchten. Die ungarischen Slovaken aber halten sich bekanntlich größtenteils zur lutherischen Konfession. Es sind nur äußerst wenige reformierte slovakische Gemeinden. Die ersten Geistlichen nun, welche sowohl nach Mähren wie nach Böhmen in der ersten Hälfte des Jahres 1782 kamen, waren slovakische Lutheraner. Einige Gemeinden hatten sich nämlich zur augsbургischen Konfession bekannt, ohne daß sie darüber im Klaren waren; oder aber sich, noch ehe sie sich entschieden, um Geistliche nach Ungarn gewandt. Beide erhielten nun slovakische Geistliche lutherischer Konfession. Waren aber diese angelangt und hatten Gottesdienst nach ihrer Weise gehalten, da gingen den Gemeinden erst die Augen auf. Nun war ihnen der Unterschied des Gottesdienstes klar. Und einer sagte es dann dem andern, eine Gemeinde der anderen, was reformierter, was lutherischer Gottesdienst wäre. Mehrere lutherische Geistliche waren in Folge dessen genötigt, ihren ersten Standort zu verlassen. Die Gemeinden erklärten, daß sie diese Konfession nicht haben wollten. Oder aber die anfangs eine Gemeinde trennte sich in zwei, von denen die eine sich als reformierte konstituierte, die andere aber bei dem lutherischen Geistlichen blieb, doch unter gewissen Bedingungen: er mußte sich in dem äußeren Gottesdienst dem einfachen der Reformierten etwas anschließen, das Vorsingen und Kreuzschlagen unterlassen, das weiße Hemd ablegen, und im Abendmahl das Brot brechen. Kurz, die Gemeinden waren reformiert gesinnt, und die lutherisch sind, sind es eben wohl geworden, ohne daß sie es ursprünglich wollten. In meine Gemeinde soll zuerst ebenfalls ein lutherischer Geistliche gekommen sein, der in seinem Koffer ein Kruzifix mitbrachte. Wie es beim Auspacken einige erblickten und es schnell ruchbar wurde, hielt man ihn für

einen verkappten Jesuiten, und man wollte nichts mehr von ihm wissen. In Czernilov brachte der lutherische Geistliche ein Kruzifix, Leuchter und Lichter als Geschenk von einer Edelfrau aus Ungarn mit; um daselbst bleiben zu können, mußte er alles beiseite legen. Doch der größere Teil trennte sich von ihm und gründete die reformierte Czernilover Gemeinde. Die Evangelischen um Raudnitz baten den österreichischen General v. Wurmser, der aber Lutheraner war, um einen Geistlichen. Auf seine Verwendung kam der Lutheraner Pulliny, ein Slovake, der seine Studien eben in Wittenberg beendet hatte. Die Gemeinde war bestürzt, als sie sah, wen sie erhalten. Der bei weitem größte Teil sagte sich los von ihm und gründete zwei reformierte Gemeinden, die zu Lecs und zu Krabsic. Nur etwa 45 Familien blieben bei Pulliny, der aus Ratlosigkeit darüber Böhmen wieder verließ und nach Ungarn zurückging.

Nach Konstituierung sämtlicher Gemeinden waren vier Fünftelle der Evangelischen in Böhmen reformiert, ein Fünftel lutherisch. Wie sehr man an dem reformierten Bekenntnis und reformierter Ordnung hielt, erhellt noch aus einem andern Umstande. Nirgends waren reformierte Kandidaten zu finden als nur unter den *Magyaren*⁵ in Ungarn. Doch fanden sich nur zwei unter ihnen, die der böhmischen Sprache mächtig waren. Alle anderen sprachen nur magyarisch und lateinisch. Doch nahmen die Gemeinden mit Freuden lieber den reformierten Magyaren, der kaum einige Brocken böhmisch auf seiner Reise aus Ungarn aufgesammelt hatte, als den lutherischen Slovaken, der ihnen gleich in ihrer Muttersprache zu predigen verstand, der aber zu ihnen kam mit Chorhemd, Lichtern und Kruzifix. In den Jahren 1782 und 1783 kamen 37 reformierte Magyaren nach Böhmen, von denen 35 böhmisch nicht sprachen und nicht verstanden. Unter ihnen war auch mein Großvater Moses de Tardy, einst reformierter Pastor und Senior zu Libitz bei Podiebrad. Sie verheimlichten sich die Schwierigkeiten nicht, die sich ihnen entgegenstellten: die fremde Sprache, das fremde Land mit fremdem Klima, die verschiedene Lebensweise, die Armut der Gemeinden, den großen Unterschied ihrer gesellschaftlichen Stellung – man muß daran denken, daß sie meistens der ungarischen Adelsklasse, den *nobiles*, angehörten; welche Freiheiten aber und Rechte ein ungarischer Edelmann vor 1848 besaß, ist kaum glaublich. Und nun kamen diese in ein Land, wo sie in Unterordnung leben und wirken mußten, wo sie öffentlich beschimpft und mit Kot beworfen wurden und Gefahr liefen, gesteinigt zu werden. Mein Großvater hielt im Jahre 1836, ein Jahr vor seinem Heimgange, seine Abschiedspredigt; in derselben erwähnte er jener ersten Zeit und sagte: „Die Unkenntnis der Sprache machte unsere Lage vor allem schwierig, besonders weil die ungarische Sprache von der böhmischen grundverschieden ist. Dazu kam nun noch die Unbekanntschaft mit dem hiesigen Recht, den hiesigen Sitten und Gewohnheiten; in Freiheit waren wir aufgewachsen, gleichsam ohne Gesetz, jetzt sollten mir in Unterwürfigkeit leben, und andere Arten und Weisen uns angewöhnen.“ In einer Notiz vergleicht er seine Stellung mit einer schrecklichen Gefangenschaft und bittet Gott um Gnade und Kraft, sie geduldig zu ertragen. Manche ertrugen sie nicht und gingen wieder zurück. Die meisten aber hielten aus an dem Posten, wo sie Gott zu seinen Wächtern hingestellt hatte.

Das Toleranzpatent erteilte den Evangelischen bloß die Freiheit des *Privatgottesdienstes*; das Recht des öffentlichen Gottesdienstes wurde der römischen Kirche ausdrücklich gewahrt. Gerade dieser Punkt lastete am drückendsten auf den evangelischen Gemeinden, die ganze Toleranzperiode hindurch. Der Sinn dieser Bestimmung war dieser: die römischen Pfarrsprengel behielten die Begrenzung, welche sie vorher hatten; es gehörten demnach auch alle Evangelischen in den Kreis derselben. Taufen, Trauungen, Todesfälle mußten daher vorerst bei dem römischen Priester angemeldet und in seine Matrikel eingetragen, natürlich auch hierbei gezahlt werden. Die Führung der evangeli-

5 Magyaren (Madjaren), die Eroberer und Hauptnation Ungarns. In der Reformationszeit nahmen sie die reformierte Konfession an. Wiewohl sie vorzüglich unter Leopold I. viel zu leiden hatten, sind sie doch nie so unterdrückt worden wie die Böhmen.

schen Kirchenbücher war völlig Privatsache. Der Revers⁶ bei Trauungen wurde aufgehoben; doch war der Vater katholisch, so wurden alle Kinder katholisch, war er evangelisch und die Mutter katholisch, so folgten die Mädchen in der Religion der Mutter, die Knaben dem Vater. Das Gesetz über Abhalten der katholischen Feiertage lautete anfangs freisinnig; es war den Evangelischen anheimgestellt, Wochenarbeit zu verrichten oder nicht; später aber wurde es streng verboten, an katholischen Feiertagen zu arbeiten, und die Geistlichen waren angewiesen, von den Kanzeln die katholischen Feiertage anzukündigen. Die Bethäuser der Evangelischen sollten eckige Fenster und Türen, keinen Turm und Glocken und keinen Eingang von der Hauptstraße haben; überhaupt sollte ihr Äußeres den Eindruck eines nur gewöhnlichen Hauses machen. Mit den Fenstern und Ecken wurde es, besonders auf den Krongütern, nicht immer so genau genommen, und der deutschen Gemeinde zu Prag wurde auch der Turm an der von ihnen gekauften säkularisierten Michaeliskirche belassen. Die kirchliche Verfassung der Gemeinen war eine presbyterial-konsistoriale. In 1784 erhielten beide Konfessionen ihr gesondertes Konsistorium mit einem und demselben Präsidenten, der aber katholisch sein mußte, und welcher in Wien seinen stetigen Sitz nahm. Unter diesem standen die Superintendenten und die Senioren. Die Gemeinen durften sich ihre Geistlichen selbst wählen. Die Regierung behielt sich nur das Bestätigungsrecht vor. Das Konsistorium aber wurde vom Kaiser ernannt, die Superintendenten wurden vom Konsistorium dem Kaiser vorgeschlagen und von ihm bestätigt. Die Senioren ernannte ebenfalls das Konsistorium; ihre Bestätigung erfolgte nur von der jedesmaligen politischen Landesstelle. Da die Verfassung eine überwiegend konsistoriale wurde, so kann von *Synoden* natürlich nicht viel gemeldet werden. Die alten Nachrichten von Böhmen nennen bloß eine solche Synode der böhmischen Geistlichen vom Jahr 1785, die sich aus der Notwendigkeit der Sache gleichsam von selbst ergab und zu Semtes abgehalten wurde. Es mag da über die Einrichtung des Gottesdienstes verhandelt worden sein und wurde da zum Beschluß erhoben, die ungarische Miskolzer Agende bei demselben zugrunde zu legen. Sie war in böhmischer Überarbeitung von Wegh schon 1783 erschienen. Diese Agende besteht bis jetzt noch in Kraft, und soll eben erst durch die neue reformierte Agende, deren Bearbeitung für Böhmen und Mähren jetzt in Angriff genommen wird, ersetzt werden.

Dies war der Stand der evangelischen Gemeinen in Böhmen, zur Zeit der Toleranz. In demselben ist bis zum Jahre 1849 wenig geändert worden. Von einer Entwicklung geistlichen Lebens in den Gemeinen kann demnach nicht viel gesagt werden. Denn alles was die bereits eng und enger gezogenen Grenzen der Toleranz überschreiten wollte, wurde sofort zurückgewiesen. Es war das geduldete, aber noch immer gedrückte, wenn auch nicht erdrückte Volk Gottes, welches beschimpft, belacht, verachtet, in Armut und Knechtschaft dem gnadenreichen Gott, der sich in Christo seiner erbarmet, mit Freuden diene, aus der Welt Reden und Verfolgungen sich nichts machte, sondern an dem Evangelium hielt, das sie ja nun in Versammlungen predigen hören und in dem sie ihre Kinder von den Dienern desselben unterweisen lassen konnten, in der Hoffnung, daß wohl auch die Zeit kommen werde, wo der Herr die übrig gelassenen Reste des einstigen schrecklichen Jochs von ihnen nehmen und sie gänzlich freimachen würde. Ihre Erbfeinde gönnten ihnen freilich auch nicht einmal dieses ihnen beschiedene Los, und hätten es am liebsten gesehen, wenn Joseph II. vor seinem Tode mit den anderen Erlassen auch das Toleranzpatent wieder zurückgenommen hätte. Doch dies gelang ihnen nicht. Als Leopold II. den Thron bestiegen, wagte der böhmische Landtag 1791 an ihn das Gesuch um Aufhebung des Toleranzpatentes zu stellen. Doch wies dieser Monarch das Gesuch zurück, indem er erklärte, daß ihnen das Recht der Duldung allerdings wieder genommen werden könnte, doch solle es bei der Toleranz sein Verbleiben haben.

6 Die Brautleute mußten einen Revers unterschreiben, ihre etwaigen Kinder in der römisch-katholischen Religion zu erziehen. Der 6. Paragraph des Toleranzpatents hebt ihn auf.

Es mag aber aus dieser Zeit der Toleranz noch Folgendes bemerkt werden. Die Jünglinge, welche sich der Theologie widmen wollten, waren, da es für sie in den, mit der Toleranz beglückten österreichischen Landen kein evangelisches Gymnasium und keine evangelische theologische Fakultät gab, genötigt, an ungarischen Gymnasien und Fakultäten sich für den geistlichen Dienst in den Gemeinen auszubilden. Im Jahre 1800 erhielten sie die Erlaubnis zum Besuche von sechs deutschen Universitäten, derer zu Göttingen, Wittenberg, Leipzig, Tübingen, Marburg und Jena. Erst 1814 wurde das evangelische Gymnasium zu Teschen in Österreichisch-Schlesien gegründet; noch bis jetzt das einzige in der westlichen Hälfte des Reichs. Endlich im Jahr 1821 wurde die evangelische theologische Fakultät zu Wien errichtet. Doch wurde sie der Universität nicht einverleibt und mit ihrem Gesuch darum noch in neuester Zeit abgewiesen. In demselben Jahre 1821 übernahm der Staat auch die Besoldung der Superintendenten, und in dem darauf folgenden Jahr eine teilweise der Senioren. Der böhmische reformierte Superintendent erhielt nun jährlich 500, der mährische 300 Gulden die Senioren 50 Gulden. Weil bei dem ärmlichen Gehalt der Geistlichen nach ihrem Tode den armen etwa hinterlassenen Witwen und Waisen ein hartes Los bevorstand, so wurde darauf im Jahre 1837 *das böhmische reformierte Predigerwitweninstitut* gegründet, dem Gemeinen und Geistliche ihre jährlichen Beiträge abliefern. Das Kapital beträgt jetzt an 8000 Gulden, und die jetzigen Pastorswitwen erhalten jetzt jährlich eine Unterstützung von circa 40 Gulden. Ein ähnlicher Verein wurde auch in Mähren gegründet, dessen Kapitalien aber schon bedeutender sind.

Verhängnisvoll wurde für die Evangelischen das Jahr 1842. Da erschien nämlich der Erlaß, daß bei Mischehen der evangelische Bräutigam vor der Trauung durch den katholischen Priester einen *Revers*, daß er alle aus der Ehe etwa entsprißenden Kinder römisch-katholisch taufen und erziehen lassen wolle, zu unterschreiben habe. Da die Regierung diesem Erlaß volle Gesetzkraft gab, die er noch bis auf diese Stunde hat, wurden viele Familien den evangelischen Gemeinen entzogen. Es gab der schwachen evangelischen Bräutigame ziemlich viele, die sich die Fesseln legen ließen, die immer bereit gehalten wurden. Späteres Leid und Gewissensbisse halfen da nicht viel. Auf dem Lande blieben die Mischehen allerdings immer in der Minderzahl. In den Stadtgemeinen aber übersteigt die Zahl derselben öfters die Zahl der gleichen Ehen. Wir harren bis jetzt noch auf Lösung dieser Bande, die durch den 1856 erfolgten Abschluß des Konkordats mit Rom allerdings für einige Zeit noch fester geschnürt worden sind.

Die Zeit der Gleichberechtigung seit dem Jahre 1849.

Es war das Revolutionsjahr 1848 herangekommen. Österreich wurde schwer heimgesucht und bis in seinen Grundfesten erschüttert. Doch wußte Gott die Wirren der Welt für seine Gemeinen zum Besten zu wenden. Die Konstitution vom 25. April 1848 erklärte in ihrem 17. Paragraph: „Allen Untertanen wird völlige Freiheit ihres Bekenntnisses und ihrer Person bewilligt.“ In Folge dessen fing es an, unter den Evangelischen wieder lebendiger und reger zu werden. Die Übertritte vom Katholizismus, die freilich immer stattfanden, wurden nun ungemein zahlreich. Die reformierte Gemeinde zu Prag verdankt die bei weitem größte Zahl ihrer Mitglieder den damals und in den kurz darauf folgenden Jahren erfolgten Übertritten. Von den Geistlichen aber der Gemeinen wurden gemeinschaftliche Adressen an die Regierung um völlige Aufhebung der Toleranzgesetze und um Erteilung einer mit den Katholiken gleichen staatsrechtlichen Stellung gesandt. Eine Versammlung derselben beider Konfessionen in Prag, im Juli 1848, beriet über die Punkte, welche verlangt werden sollten. Auf den Antrag des reformierten Superintendenten von Mähren, Sam. v. Nagy, wurde dann eine Synode von sämtlichen Superintendenten und ihren Vertrauensmännern im August 1848 nach Wien zusammenberufen, welche an das Ministerium und den konstituierenden Reichstag Ge-

suche stellte um Einführung einer presbyterial-synodalen Verfassung und völligen gleichberechtigten Stellung der Evangelischen Österreichs. Doch blieben die Gesuche vor der Hand ohne Erfolg. Ebenso wenig richtete eine Versammlung von 50 evangelischen Geistlichen Böhmens und Mährens in Kschel im November 1848, unter dem Vorsitz des Superintendenten von Nagy, aus. Endlich aber zeigte Gott, daß er seine Gemeinen langjähriger Fesseln entledigen und die Gebete derselben erhören wolle. Das Ministerium erteilte, vom Kaiser dazu ermächtigt, am 30. Januar 1849 *das sogenannte Provisorium*. In seinen sechs Punkten bestimmte es Folgendes:

1) Die Protestanten Österreichs sollen nicht mehr Akatholiken, sondern Evangelische reformierter oder augsburgischer Konfession genannt werden.

2) Das sechswöchentliche Examen fällt weg. Jeder, der sein 18. Lebensjahr erreicht, darf zu einer der genannten Konfessionen übertreten; nur habe er seinen Entschluß innerhalb vier Wochen zweimal in Gegenwart zweier Zeugen vor dem katholischen Priester anzugeben und umgekehrt.

3) Die evangelischen Geistlichen dürfen die Kirchenbücher mit derselben Berechtigung führen, wie die römischen.

4) Alle Abgaben für kirchliche Funktionen der Evangelischen an die römisch-katholische Geistlichkeit fallen weg, falls nicht diese selbst eine solche verrichten sollten.

5) Alle Abgaben der Evangelischen an katholische Schullehrer fallen weg, wo die evangelischen Kinder evangelische Schulen besuchen.

6) Die Aufgebote evangelischer Verlobten sollen nur in der evangelischen Kirche statthaben.

Das war nun freilich nicht alles, worum man in den Gesuchen gebeten hatte, aber doch so viel, daß die Herzen aller vor Freude hüpfen. „Ehre sei Gott in der Höhe!“ mit diesen Worten voran schrieb der damalige Geistliche meiner Gemeinde das Provisorium in das Kurrendebuch. Und „Ehre sei Gott in der Höhe“ schallte es an allen Orten, in allen Gemeinen. Was nun aber so weit gediehen, sollte mit Gottes Hilfe zu Ende geführt werden. Das Provisorium bestimmte nichts über die Religion der Kinder aus gemischten Ehen, nichts über die presbyterial-synodale Verfassung und andere Punkte. Deputationen, Konferenzen hatten wiederum statt. Das Presbyterium der Triester reformierten Gemeinde erließ einen Aufruf an alle Gemeinen, auf eine allgemeine im August 1849 zusammentretende evangelische Synode zu dringen. Im Hinblick auf diese allgemeine Rührigkeit der Gemeinen erließ das Ministerium am 6. Juli 1849 die Aufforderung zur Versammlung aller Superintendenten und ihrer Vertrauensmänner in Wien zu Ende desselben Monats. Am 24. und 25. Juli 1849 versammelten sich noch 49 Geistliche und 47 Älteste und Gemeiniglieder in Kschel zur Vorberatung über die Punkte, welche der *Wiener Konferenz* vorgelegt werden sollten. Die Wiener Konferenz dauerte vom 29. Juli bis 29. August 1849 und zählte 36 Mitglieder, und kam in einem Gesetzentwurf überein, der dann von ihr dem Kultusminister zur Berücksichtigung übergeben wurde. In demselben drang sie auf presbyterial-synodale Verfassung, auf vollständige Gleichberechtigung der Evangelischen, auf das Recht der Eltern in gemischten Ehen die Religion der Kinder zu bestimmen, auf Abschaffung der Reverse (Entziehung des staatlichen Schutzes), auf Bewilligung zur Errichtung evangelischer Schulen und überhaupt auf Entfernung alles dessen, was irgendwie eine Bevorzugung der katholischen Kirche bekundete.

An diese Tätigkeit der Wiener Konferenz knüpften sich die freudigsten Hoffnungen. Wenn man jedoch eine baldige Entscheidung vonseiten des Ministeriums sich damit verbunden gedacht hatte, so hatte man sich darin geirrt. Es vergingen volle zehn Jahre, ehe wir auch nur irgendwie mußten, welche Absicht die hohe Regierung mit den überreichten Gesetzesvorschlägen hätte. Es trat ein Stillstand ein, der nur durch die Gründung eines Schullehrerwitweninstituts im Oktober 1849 und

durch eine Verordnung des Ministeriums 1853 unterbrochen wurde, welche den Gehalt der Elementarlehrer auf 210, den ihrer Adjuvanten auf 140 Gulden fixierte. Wir zweifelten bereits an einer Berücksichtigung jener Anträge, und manche machten sich noch darüber hinaus gar mit dem Gedanken an eine wohl mögliche Entziehung des während jener bewegten Jahre erteilten Provisoriums vertraut.

Es kam das Jahr 1859. Die politische Konstellation war unglücklich. Da kam im September desselben Jahres vom Konsistorium die freudige Nachricht, daß man höchsten Orts ernstlich damit umgehe, mit Berücksichtigung jener Beratungen vom Jahre 1849 in dem Kirchenregimente der Evangelischen solche Verbesserungen einzuführen, welche anerkannten Bedürfnissen entsprechen. So war nach Gottes Gnade der Schleier der Ungewißheit gelüftet. Und daß mit jenen Worten Ernst gemacht werde, erkannten wir daraus, daß bald darauf an Stelle des katholischen Präses beider Konsistorien ein evangelischer Mann gesetzt wurde. Im Oktober 1860 erteilte nun der Kaiser den Völkern seines Reiches das bekannte Diplom, welches die Freiheit aller Konfessionen bestätigte und die Grundlage wurde sowohl der am 26. Februar 1861 erfolgten Reichskonstitution, als auch des *kaiserlichen Patent⁷ vom 8. April 1861* und der damit verbundenen *provisorischen Ministerialverordnung, betreffend die Einrichtung und Ordnung der evangelischen Kirche*. Das war wieder eine Zeit Jubelns und Frohlockens. „Preise, Jerusalem, den Herrn“, so sangen wir, „lobe Zion deinen Gott. Denn Er macht fest die Riegel deiner Tore und segnet deine Kinder darinnen. Er schafft deinen Grenzen Frieden und sättiget dich mit dem besten Weizen. Er wirft Seine Schlossen wie Bissen; wer kann bleiben vor Seinem Frost. Er spricht, so zerschmilzt es, Er läßt Seinen Wind wehen, so tauet es auf. Er zeigt Jakob Sein Wort, Israel Seine Sitten und Rechte. So tut Er keinen Heiden, noch läßt sie wissen Seine Rechte. Halleujah.“ Das Patent sprach unsere staatliche Gleichberechtigung mit der bisher bevorzugten römischen Kirche aus. Bis auf die Eheangelegenheit, die aber, jetzt nach den Vorlagen der ersten Generalsynode, die im Sommer vorigen Jahres vom Staatsministerium nach Wien zusammenberufen wurde, und über wünschenswerte Änderungen der provisorischen Ministerialverordnung beriet und beschloß – definitiv geordnet werden soll, ist diese Gleichberechtigung auch durchgeführt. Wir dürfen nun durch Konvente und Synoden, deren Beschlüsse der Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden müssen, unsere kirchlichen Angelegenheiten selbst in Beratung ziehen und ordnen. Unserer reformierten Konfession ist an der evangelisch-theologischen Fakultät zu Wien Rechnung getragen worden, indem der Lehrstuhl der reformierten Glaubenslehre wieder besetzt worden ist. Der Privatdozent an der Universität zu Basel, Lic., seitdem Dr. theol. *Eduard Böhl*, der hochgeehrte Schwiegersohn Eueres geliebten Herrn Pastors, wurde als ordentlicher öffentl. Professor nach Wien berufen. Wir haben in ihm einen Mann erhalten, der nicht nur unsere Jünglinge, die dem Studium der Theologie obliegen, treulich in das Verständnis unseres Bekenntnisses und der Bibelgemäßheit desselben einführt, sie unter das souveräne Wort Gottes sich beugen und all ihr Vertrauen auf die freie Gnade Gottes in Jesu Christo setzen lehrt, sondern der dazu die ganze reformierte Kirche Österreichs im Herzen trägt, wie er es auf der erwähnten Generalsynode offen kund tat, wo er als reformierter Vertreter der Fakultät auf entschiedene Wahrung des reformierten Kriteriums drang, und solches im Verein mit den reformierten Deputierten vornehmlich aus Böhmen und Mähren auch glücklich durchführte.

7 Vom 8. April 1861 ist das Reichsgesetz für die Evangelischen in ihrer gleichberechtigten Stellung, z. B. mit der römischen Kirche. Aufgrund desselben erteilte der Staatsminister Ritter v. Schmerling die provisorische Ministerialverordnung, nach welcher sich die evangelischen Gemeinen neu konstituierten. Die ersten reformierten Senioratskonvente Böhmens traten zusammen im November 1862, der Superintendentenzialkonvent Anfang März 1864 in Prag, die erste Generalsynode Ende Mai 1864 in Wien. Die Beschlüsse der Generalsynode sind der Regierung zur Bestätigung vorgelegt worden; eine Antwort darauf ist noch nicht erfolgt.

Was unsere *schulpflichtigen Kinder* betrifft, so dürfen wir zu unserer großen Freude dieselben aus den katholischen Schulen herausnehmen und in unsere Schulen verteilen; wir dürfen dieser so viele errichten, als wir für gut halten, und mit der gesetzlichen Zahl von Kindern beschicken und selbst unterhalten können. Wir haben hierbei Anspruch auf verhältnismäßig gleiche Unterstützung aus den Gemeinekassen, wo deren vorhanden sind. Wir dürfen unseren Kirchen ein würdiges Äußere geben, gerundete Fenster und gerundete Türen, wir dürfen sie mit Turm und Glocken versehen, wenn es gewünscht werden sollte. Wir dürfen Häuser und Güter kaufen, Bürger- und Gewerbsrecht, akademische Würden und Zivilämter erlangen, ohne um besondere Dispensation dafür, wie es die Toleranz vorschreibt, einzuschreiten. Wir dürfen evangelische Hilfsvereine gründen und mit ähnlichen des Auslandes in Verbindung treten. Kurz, wir sind in diesen Beziehungen frei. Und wer hat dieses getan? Der starke Arm des HERRN Zebaoth, in Dessen Hand des Königs Herz ist wie Wasserbäche; Er neiget es wohin Er will. Es hat sich erfüllet was einst Jeremias weissagte, als er sahe den Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte und klagete; da sprach er: „Du wirs ja daran gedenken, denn meine Seele sagt mir’s. Die Güte des Herrn ist, daß wir nicht gar aus sind, Seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende, sondern sie ist alle Morgen neu und Deine Treue ist groß. Darum will ich auf Dich hoffen. Es ist ein köstliches Ding geduldig sein und auf die Hilfe des Herrn hoffen. Es ist ein köstliches Ding einem Manne, daß er das Joch in seiner Jugend trage. Denn der Herr verstößt nicht ewiglich, sondern Er betrübet wohl und erbarmet sich wieder nach Seiner großen Güte. Denn Er nicht von Herzen die Menschen plaget und betrübet.“ Es ist erfüllet, was Comenius⁸ weissagend in dem Testament der alten Bruderunität niedergeschrieben: „Ich glaube dem Herrn, daß nach Entfernung des Ungewitters Seines Zorns, das wir durch unsere Sünden über uns herbeigezogen, die Ordnung der Dinge deines Hauses, o böhmisches Volk, sich dir wieder zuwenden werde. Sei und bleibe Joseph, der da ist wie der Zweig eines fruchtbaren Baumes an einer Quelle, dessen Äste über das Gemäuer reichen, und wiewohl ihn die Schützen erzürnen und wider ihn kriegen und ihn verfolgen, so bleibt doch sein Bogen fest und die Arme seiner Hände stark, durch die Hände des Mächtigen in Jakob. Von dort kommt, welcher der Hirt und Fels ist von Israel. Von deines Vaters Gott ist dir geholfen und von dem Allmächtigen bist du gesegnet, mit Segen oben vom Himmel herab, mit Segen von der Tiefe, die unten liegt.“

Und welches Leben hat sich nun in den Gemeinen entfaltet, nachdem der Herr Zebaoth sein Antlitz wiederum gnädiglich leuchten lasset! Zwei Stücke sind es, von denen die, welche Jesu Christo in Wahrheit zu dienen sich bemühen, tief ergriffen sind. Erstlich ist es, was der Heidelberger Katechismus in der 83. Frage unter dem Amt der Schlüssel zusammenfaßt, *die Predigt des heiligen Evangeliums nämlich und die christliche Bußzucht*, durch welche beiden Stücke das Himmelreich den Gläubigen ausgeschlossen, und den Ungläubigen zugeschlossen wird. Wir sind davon fest überzeugt, daß es nur das volle ganze Wort von der Erlösung durch das Blut Jesu Christi, welches uns reinigt von aller Sünde, das eine apostolische Evangelium ist und außer demselben kein anderes, das die Menschen heilen kann, auf daß der Blinden Augen aufgetan werden, der Tauben Ohren ge-

8 Bischof der böhmischen Brüder, der die unglückliche Zeit der gewaltsamen Katholisierung Böhmens und Mährens und der greulichen Verwüstung dieser Länder selbst mit erleben mußte. Er war geboren in Mähren (zu Komna?), den 23. März 1592 und starb nach einem sehr bewegten Leben den 15. November 1671 in Amsterdam. Seine Leiche soll nach Naarden gebracht und dort begraben worden sein. Hier hatte er sich bis an sein Ende großen Wohlwollens vonseiten der reichen und frommen holländischen Herren Ludwig und Lorenz de Geer zu erfreuen. Auf Kosten dieser hohen Gönner war es ihm möglich, einzelne böhmische Bücher in Amsterdam drucken zu lassen, die unter den evangelischen Böhmen noch bis jetzt zu den gesuchtesten gehören, z. B. das Amsterdamer Gesangbuch, vorn mit den Psalmen und begedruckten Noten; eine Taschenbibel, die er aber Handbibel, manualnik, nennt, in Taschenformat, die böhmische Verfolgungsgeschichte usw. In dem „Testament“ machte die sterbende Mutter, die Unität, das böhmische Volk vornehmlich zum Erben ihrer Schätze in der Hoffnung auf bessere Zeiten.

öffnet werden, auf daß die Lahmen löcken wie ein Hirsch und der Stummen Zungen Lob sagen, auf daß, wo es zuvor trocken gewesen, Teiche stehen und wo es dürre gewesen, Brunnenquellen seien, und wo zuvor Schlangen gelegen haben, Heu stehe für Rohr und Schilf. Aber wo das Wort von der Erlösung voll und lauter gepredigt wird, da ist zum andern christliche Bußzucht, wie sie der Heidelberger Katechismus in Frage 85 beschreibt. Und ach, geliebte Brüder und Schwestern, die fehlt uns, nach dieser dürsten wir. Das Wort verlanget und bewirkt und handhabet die Zucht. Wird das Wort von dem gekreuzigten und auferstandenen Heiland vielleicht noch nicht so verkündet, wie es verkündet werden soll; nach 2. Tim. 4,2: „Predige das Wort, halte an, es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit; strafe, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre?“ Wird wohl in aller Liebe den verirreten Schafen nicht so nachgegangen, wie ihnen nachgegangen werden soll? Gott sei uns gnädig und helfe durch Seinen heiligen Geist uns und unseren Gemeinen. Wir sagen es uns wiederholt, wir haben es auf unseren Konventen ausgesprochen: soll der Trost und das Walten des heiligen Geistes in der Gemeinde nicht aufhören, und soll ihr Gebet erhört werden, so muß in ihr das heilige Evangelium gepredigt und die christliche Zucht gehandhabt werden. Die Arbeit hierin, das kann ich Euch mit Freude melden, ist auch bereits von uns in Angriff genommen worden. Daß kirchliche Zucht mit der Predigt des Worts von der Erlösung bei den alten böhmischen Brüdern so herrlich vereinigt war, war der Grund, warum Calvin die Unität glücklich pries, Bucer in Straßburg sie eine himmlische Hierarchie auf Erden nannte, und Comenius bekannte: die Handhabung christlicher Zucht ist der Grund, warum wir uns an die Gemeinen in der Schweiz, zumal in Genf, an die am Rhein, in den Niederlanden und in Frankreich mehr hingezogen fühlen, als an die Wittenbergischen. Und siehe dasselbe, was vor Alters stattfand, hat sich nun wiederum erneuert. Was uns zu Euch, geliebte Gemeinde, hinzieht, was uns an Euch anschließt, ist, daß wir bei Euch Predigt und Zucht, diese zwei himmlischen Schwestern Hand in Hand gehen und Gottes Garten, welcher Ihr seid, hegen und pflegen sehen.

Endlich aber bewegt unsere Gemeinen die *Sehnsucht nach eigenen Schulen*. Das steht nun einmal fest, daß die römischen Schulen unseren Kindern sich als verderblich erwiesen haben. Der Geist, der in ihnen weht, ist wie Frosthauch, der versengend über die Blüten hinfährt. Da uns, wie schon gesagt, das kaiserliche Patent hierin frei gemacht, haben wir uns diese Freiheit mit Gottes Hilfe so viel als möglich auch schon zu Nutzen gemacht. In meiner Umgegend sind allein sechs neue Schulen gegründet worden, wo Kinder, die früher römischem Unterricht unterworfen waren, jetzt evangelischen genießen. Freilich konnte so etwas nicht ohne große Opfer bewerkstelligt werden, doch die Gemeinen taten großen Theils, was sie vermochten; es trat eine Rührigkeit bei ihnen ein, die der zur Zeit der Erteilung des Toleranzpatentes, wo Kirchen und Schulen gebaut wurden, nicht unähnlich war. Da nun aber zur Hebung unserer Schulen es von Nöten ist, auch tüchtige, gläubige, evangelisch gebildete Schullehrer zu haben, die wir aus den römischen Seminarien nie erhalten werden, ist auch der Beschluß gefaßt worden, ein *böhmisches evangelisches Schullehrerseminar* für Böhmen und Mähren zu errichten, wofür jetzt die Sammlung von Beiträgen begonnen hat. Über diese Hebung unserer Gemeinen sind wir höchlichst erfreut und danken Gott, der uns so weit geholfen und uns für solche Tage aufbewahrt hat. Freilich ist bei der Schwachheit unserer Gemeinen das Werk noch überall nicht zu Ende geführt. Hindernisse gleich Bergen stellten sich uns entgegen, noch sind sie nicht alle gewichen. Aber wir trauen dem Wort, welches lautet: „Bereitet den Weg des Herrn und machet Seine Steige richtig. Alle Täler sollen voll werden und alle Berge und Hügel sollen erniedriget werden, und was krumm ist, soll richtig werden, und was uneben ist, soll schlechter Weg werden, und alles Fleisch wird den Heiland Gottes sehen.“

Bis hierher hat uns der Herr geholfen. Er wird auch fernerhin helfen.

Darum lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist. Seinen heiligen Namen. Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was Er dir Gutes getan hat, Der dir alle deine Sünden vergibt und heilet alle deine Gebrechen, Der dein Leben vom Verderben erlöst. Der dich krönet mit Gnade und Barmherzigkeit, Der dein Alter fröhlich macht, daß du wieder jung wirst wie ein Adler. Lobe den Herrn, meine Seele. Amen.